Unbegründete Behauptungen zur Impfung der Freiburger Bevölkerung

Anfrage

Die Tageszeitung «La Liberté» vom 19. Mai 2008 berichtete über die Aussagen zweier Praktiker – einer davon ist eine Gesundheitsfachperson im Ruhestand, die andere Person übt keinen Beruf des Gesundheitswesens aus – anlässlich eines Vortrags vor einem grossen Publikum. Beide sind Anhänger alternativer Verfahren und wandten sich heftig gegen Impfungen. Sie behaupteten, Impfungen seien « die grösste Katastrophe in der Geschichte der Medizin ».

Die heutigen wissenschaftlichen Kenntnisse stehen ganz offensichtlich im Widerspruch zu solchen Behauptungen. Was aber soll man von dem Spektakel halten, das hier vor 400 Praktizierenden der Alternativmedizin veranstaltet wurde, kennt doch die ganze Bevölkerung die segensreiche Wirkung der Impfungen in Bezug auf eine Reihe von Krankheiten, die in unserem Land praktisch nicht mehr vorkommen. Muss man den Jüngeren unter uns in Erinnerung rufen, wie die Kinderlähmung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wütete? Muss man an die Bemühungen der Wissenschaft in der Suche nach einem Impfstoff gegen Aids erinnern – die letztlich einzige wirksame Massnahme für einen wirklichen Sieg über diese Geissel? Muss man an die Bedrohung der Menschheit durch die humane Vogelgrippe erinnern, die künftig nur bekämpft werden kann, wenn ein neuer Impfstoff zur Verfügung steht? Was soll man von der derzeitigen Masernepidemie denken, die schlicht und einfach auf eine mangelhafte Durchimpfung unserer Bevölkerung zurückzuführen ist? Und was über die gelesene Behauptung, wonach Masern « die beste Krankheit » seien?

Nach Artikel 76 unseres Gesundheitsgesetzes gilt: «Alternativverfahren sowie die Werbung dafür können vom Staatsrat Bedingungen unterworfen oder untersagt werden, wenn ein überwiegendes Interesse der öffentlichen Gesundheit dies erfordert.».

Im vorliegenden Fall handelt es sich sehr wohl um eine Werbeaktion für diese Verfahren, denn die Urheber dieser Äusserungen bieten ihre Alternativtherapien als Lösung gegenüber den Impfkampagnen für die Bevölkerung an. Zum anderen kann der Staatsrat nicht hinwegsehen über den Verstärkungseffekt einer solchen Rede vor 400 Praktizierenden, von denen bei weitem nicht alle Gesundheitsfachleute sind.

In diesem Sinne meine ich, dass ein überwiegendes Interesse der öffentlichen Gesundheit auf dem Spiel steht.

Ich frage daher den Staatsrat, ob er Massnahmen ergriffen hat oder künftig zu ergreifen gedenkt, wenn weiterhin solche Desinformationskampagnen stattfinden.

4. Juni 2008

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat von seiner Kompetenz gemäss der von Grossrat Buchmann zitierten Artikel 76 des Gesundheitsgesetzes vom 16. November 1999 Gebrauch gemacht und in Artikel 22 Abs. 3 des Reglements vom 21. November 2000 über die Pflegeleistungserbringer und die Aufsichtskommission präzisiert: «Für die Werbung im Zusammenhang mit alternativen Verfahren gelten die gleichen Vorschriften wie für die Gesundheitsfachleute.»

Gemäss den Informationen des Staatsrats hat der Verfasser des in der Tageszeitung «*La Liberté*» vom 19. Mai 2008 erschienenen Artikels, auf den Grossrat Buchmann sich bezieht, Aussagen wiedergegeben, die er beim "5. ASCA-Forum" gehört hatte. Dabei handelt es sich um eine am 17. Mai 2008 an der Universität Freiburg organisierte Veranstaltung unter der Schirmherrschaft der Stiftung zur Anerkennung und Entwicklung der Alternativ- und Komplementärmedizin (Stiftung ASCA), die sich hauptsächlich an die von dieser Stiftung zugelassenen Therapeutinnen und Therapeuten richtete. Für den Staatsrat ist fraglich, ob Aussagen anlässlich einer für ein Zielpublikum bestimmten Konferenz, die punktuell von der Presse wiedergegeben wurden, aus juristischer Sicht als Werbung im Sinne des Gesetzes zu betrachten sind. Diese Frage, die von den gerichtlichen Instanzen beantwortet werden muss, kann indes offen bleiben.

Der Staatsrat unterstreicht zunächst, dass er die Impfpolitik des Bundes voll und ganz unterstützt. Erst kürzlich hat er beschlossen, im Kanton Freiburg das Impfprogramm gegen das Humane Papillomavirus (HPV) einzuführen. Im Übrigen besteht unter den Fachleuten kein Zweifel an der sehr positiven Auswirkung der Impfungen auf die öffentliche Gesundheit. Effektiv ist die systematische Impfung der Bevölkerung eine der wichtigsten Gesundheitsmassnahmen und weist ein besonders günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auf.

Dies vorausgeschickt ist der Staatsrat aber der Auffassung, dass die Meinungsfreiheit es jeder Person – Gesundheitsfachperson, Therapeutin, Therapeut oder Privatperson – erlaubt, Impfungen gegenüber kritisch eingestellt zu sein und ihre Meinung öffentlich oder im privaten Umfeld kundzutun. Es ist daran zu erinnern, dass der Impfzwang in der Schweiz weitgehend abgeschafft und durch Präventionskampagnen ersetzt wurde; diese setzen auf die möglichst vollständige und aktuelle Information der Öffentlichkeit, um die Bevölkerung davon zu überzeugen, wie nützlich und wichtig es ist, sich zum eigenen Wohl und zum Wohle aller impfen zu lassen.

Der Staatsrat ist davon überzeugt, dass die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung die offensichtlichen Vorteile der Impfungen nicht in Frage stellt. Es trifft zu, dass eine nicht zu vernachlässigende Minderheit der Bevölkerung Impfungen gegenüber eher kritisch eingestellt ist oder Anzeichen von "Impfmüdigkeit" zeigt. Der Staatsrat ist aber auch der Auffassung, dass diese Minderheit in ihrer Überzeugung oder Haltung eher noch bestärkt würde, wenn man impfkritischen Kreisen das Wort verböte.

Freiburg, den 19. August 2008